



Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz	02.11.2021	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal, Organisation und Gleichstellung	03.11.2021	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus	09.11.2021	Beratung / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2021	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	18.11.2021	Beratung / Empfehlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.11.2021	Anhörung
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	25.11.2021	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	26.11.2021	Entscheidung

Betreff

Erarbeitung eines Leitbilds und Neuaufstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) zur Initiierung des neuen Prozesses "ZUKUNFT Essen Innenstadt"

Datum: 21.10.2021

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal, Organisation und Gleichstellung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt:

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligung und Tourismus nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt keine Bedenken:

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt:

Der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwicklungsprozess „ZUKUNFT Essen Innenstadt“ durch die Entwicklung eines Leitbilds im Jahr 2022 und die Neuaufstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) ab dem Jahr 2023 entsprechend des dargestellten Zeit- und Verfahrensplans zu initiieren.

Die für die Erarbeitung und Umsetzung von Leitbild und IEK erforderlichen Planstellen sind im Stellenplan ab 2023 zu berücksichtigen und die benötigten Mittel für Personal und Arbeitsplatzausstattung im Haushalt der Stadt Essen bereitzustellen. Umfang und Bewertung der Personalbedarfe sowie die konkrete Aufschlüsselung der Mittel sind mit dem FB 10 abzustimmen. Die unabweisbar im Jahr 2022 erforderlichen personellen Bedarfe werden mit dem Ziel der Planstelleneinweisung 2023 eingestellt und eine vorübergehende Personalkostenbudgetüberschreitung wird, sofern eine Kostenkompensation im Geschäftsbereich 7 nicht möglich ist, für das Jahr 2022 toleriert, sofern gesamtstädtische Deckung gewährleistet ist.

Sachverhaltsdarstellung

Der Rat der Stadt Essen hat am 24.03.2021 den Antrag Nr. 0474/2021/CDU/GRÜNE mehrheitlich beschlossen und damit die Stadtverwaltung beauftragt, eine Weiterentwicklung des Innenstadtentwicklungsprozesses im Kontext einer Zusammenführung bestehender Entwicklungsprozesse und -konzepte zu erarbeiten. Die im Antrag aufgeführten Ziele, Prämissen, Handlungsräume und -felder wurden bei der Erarbeitung des nachfolgend beschriebenen Zeit- und Verfahrensplans berücksichtigt und münden in die Initiierung des neuen Prozesses „ZUKUNFT Essen Innenstadt“.

1. Planungsanlass, aktuelle Herausforderungen in den Innenstädten

Aktuell laufende Wandlungsprozesse in der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt stellen die Innenstädte vor neue Herausforderungen und machen ein gemeinsames, strategisches und dauerhaftes Handeln aller beteiligten Akteure zur weiteren Transformation dieses für die Gesamtstadt so bedeutsamen Raums erforderlich. Der Handlungsdruck wird durch die andauernde Corona-Pandemie schneller sichtbar (u. a. Leerstände und sinkende Mietpreise in den 1A-Lagen, Bedeutungsverlust des Einzelhandels, Bedeutungsgewinn des öffentlichen Raums und seiner Qualitäten, Forderung nach einer neuen Multifunktionalität) und steigert die Notwendigkeit, sich frühzeitig mit den Herausforderungen aber auch Perspektiven und Chancen der Innenstadt auseinanderzusetzen. Auch in der Essener Innenstadt können viele der landesweit bereits sichtbaren Veränderungsprozesse festgestellt werden: Der Flächenrückgang des stationären Handels bewirkt eine Zunahme an Leerständen auch in den Haupteinkaufslagen, Straßenszenarien verändern sich durch Trading-Down-Prozesse, öffentliche Plätze werden aufgrund ihrer Monofunktionalität wenig genutzt und durch den Klimawandel müssen private und öffentliche Plätze sowie Gebäude mithilfe geeigneter Anpassungsmaßnahmen resilienter ausgestaltet werden. Neue Querschnittsthemen, wie die Steigerung der Biodiversität, neue Formen der Mobilität sowie die Integration der Digitalisierung müssen mitgedacht und mit den bestehenden Nutzungsansprüchen in Einklang gebracht werden. Im Zusammendenken der vielfältigen Innenstadtthemen liegt die Chance für gemeinsame Lösungen von hoher Qualität und Synergieeffekten. Es gilt, im Rahmen einer integrierten Gesamtstrategie neue Zielvorstellungen für die Essener Innenstadt zu erarbeiten, die zum einen konkrete Vorgaben für den weiteren Entwicklungsprozess machen, zum anderen aber auch genügend Raum für zukünftige Ideen und Experimente offenlassen.

Mit der Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) verbinden sich viele Vorteile: So gibt dieses nicht nur einen übergreifenden Orientierungsrahmen für das Handeln aller beteiligten Akteure. Es ermöglicht zudem die Akquise von Fördermitteln aus den Bundes- und Landesförderprogrammen, z. B. der Städtebauförderung, die mit Förderquoten von bis zu 90 % verbunden sind. Die Erarbeitung des IEK ist eine komplexe und zeitintensive Aufgabe, da inner- und außerhalb der Stadtverwaltung zahlreiche Akteure am Prozess zu beteiligen und zudem vielfältige Interessen und Nutzungsansprüche im „begrenzten Raum der Innenstadt“ zu berücksichtigen sind. Die Bearbeitung beginnt hierbei nicht bei Null, sondern greift Zielvorstellungen und Aussagen folgender bereits erarbeiteter Konzepte und Prozesse auf:

- Perspektive Essen 2015+ (2006/2007)
- IEK MITTE/Ost im Rahmen des SQSM-Prozesses (2018)
- Rheingold-Studie: Faszinationsfaktor Stadt Essen (2018/2019)
- Innenstadtentwicklungsprozess der EMG (2019)
- Sofortprogramm Innenstadt des Landes NRW (2020/2021)

An aktuelle und anstehende Planungen, wie zum Bürgerrathaus oder Willy-Brandt-Platz, wird angeknüpft. Ziel ist es, alle für die Innenstadtentwicklung relevanten Planungen, Projektideen und Zielvorstellungen in einem Konzept zusammenzuführen und im Rahmen bestehender Kooperations- und Kommunikationsstrukturen (bspw. in den geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitskreis Innenstadt und Lenkungskreis Innenstadt) gemeinsam in eine Langfristperspektive zu überführen.

2. Zeit- und Verfahrensplan für den Planungs-, Beteiligungs- und Umsetzungsprozess

Die besondere Anforderung im Erarbeitungsprozess besteht derzeit aus dem Gegensatz von einerseits „Zeitdruck“ und andererseits „Zeit nehmen“. Das IEK muss unter hohem Zeitdruck erarbeitet werden, da die Herausforderungen in der Essener Innenstadt zu einem schnellen Handeln drängen und ein orientierungsstiftendes Programm für die Akteure bislang fehlt. Jedoch benötigt die Erarbeitung eines so umfassenden und für die Stadt bedeutsamen Konzepts mit großer Themenvielfalt und breiter Beteiligung einen zeitlichen Vorlauf und die frühzeitige Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung. Gleichzeitig sollen die sich derzeit in Bearbeitung befindlichen „Sofortmaßnahmen“ zur Aufwertung der Innenstadt (u. a. kleinteilige Verschönerungsmaßnahmen, Anmietungen bzw. Umnutzung von leerstehenden Ladenlokalen, Durchführung von Reallaboren für temporäre Platzgestaltungen, Erprobung neuer Nutzungskonzepte) weiter umgesetzt und in Abstimmung mit den jeweils federführenden Akteuren sowie den Gremien AK und LK Innenstadt in den neuen Entwicklungsprozess „ZUKUNFT Essen Innenstadt“ überführt werden.

In Bezug auf diese besonderen Anforderungen wurde von der Verwaltung ein Zeit- und Verfahrensplan entworfen, der sich grob in folgende Phasen unterteilen lässt:

- 1) Vorbereitungsphase (bis Ende 2021)
- 2) Leitbildphase (in 2022)
- 3) Erarbeitungsphase IEK (von 2023 bis 2024)
- 4) Umsetzungsphase (ab 2024)

Bis zum Jahresende 2021 soll der vorgeschlagene Prozess abgestimmt, alle relevanten Grundlagen gesammelt und die notwendige Steuerungs- und Kommunikationsstruktur aufgebaut werden. Nach der Vorbereitungsphase soll zunächst das Leitbild möglichst zügig ab dem Jahr 2022 erarbeitet werden, damit schnellstmöglich ein gemeinsamer roter Faden für die Innenstadt vorliegt und eine zielgerichtete Umsetzung von kurzfristigen bzw. dringenden Maßnahmen ermöglicht wird. Aufbauend auf dem Leitbild soll dann das IEK erarbeitet werden. Während das Leitbild nur grobe Leitplanken für die Innenstadtentwicklung setzt, betrachtet das IEK die Themen der Innenstadt detaillierter, formuliert konkrete Maßnahmen und hinterlegt diese mit Priorisierungen und Kosten. Bei der Erarbeitung des IEK soll eine umfangreiche Beteiligung der Innenstadtkräfte sowie der Öffentlichkeit stattfinden. Die Bearbeitung soll ab dem Jahr 2023 beginnen und kann – je nach Umfang der Beteiligung und

inhaltlicher Ausarbeitung der vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen – ca. 12 bis 18 Monate andauern. Daran schließt sich ab 2024 die Akquise von Fördermitteln sowie eine anschließende Umsetzung der einzelnen Maßnahmen an. Eingeübte Steuerungs- und Kooperationsstrukturen aus dem Erarbeitungsprozess des IEK sollten im weiteren Umsetzungsprozess fortgeführt und weiterentwickelt werden. Eine Evaluierung der Zielsetzungen und Arbeitsweise sollte zudem im weiteren Umsetzungsprozess erfolgen.

Zur Unterstützung der Verwaltung soll für die Erarbeitung von Leitbild und IEK ein erfahrenes Planungsbüro bzw. eine interdisziplinär arbeitende Arbeitsgemeinschaft beauftragt werden.

3. Leitbild als langfristige Perspektive und Richtschnur

Das Leitbild für die Essener Innenstadt soll anhand von Planwerken, grafisch aufbereiteten Visualisierungen sowie erläuternden Texten eine übergeordnete räumlich-funktionale und programmatische Perspektive aufzeigen. Neben der klassischen Steuerungsfunktion für zukünftige Entwicklungen im Innenstadtbereich hat das Leitbild im Bereich Kommunikation auch eine motivierende und integrierende Funktion, da es transparent und nachvollziehbar die gemeinsam abgestimmte Zielvorstellung präsentiert und so eine Planungssicherheit für die Innenstadtakteure bietet.

Der Erarbeitungsprozess zum Leitbild Innenstadt soll folgende Schritte umfassen:

- 1) Grundlagenermittlung, räumliche Abgrenzung des Betrachtungsraums
- 2) Erstellung eines Leitbilds/ einer räumlichen Vision
 - Definition der Zukunftsthemen und zugehörigen Ziele für die Essener Innenstadt
 - Zonierung der Innenstadträume und Darstellung von Nutzungsbereichen und -profilen
 - Zusammenfassung zu einem räumlichen und programmatischen Leitbild
 - Grafische Aufbereitung des Leitbilds (Planwerk, Grafiken etc.)
- 3) Kommunikations- und Abstimmungsprozess

Aufgrund des Zeitdrucks soll das Leitbild in einem ersten Schritt zügig unter Mitwirkung einer Fachöffentlichkeit erarbeitet werden. Dazu zählen u.a. für die Innenstadt relevante private und öffentliche Akteure, wie Vertreter des Einzelhandels als auch Sachverständige und Wissenschaftler. Im Rahmen des IEK soll ein öffentlicher Reflexions- und Rückkopplungsprozess auf Basis eines Entwurfs durchgeführt werden, innerhalb dessen dann Anmerkungen und Hinweise der Öffentlichkeit gesammelt und nach Abwägung in das Leitbild integriert werden können.

4. Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) mit konkretem Umsetzungsbezug

Das IEK soll als integriertes Planungsinstrument alle die Essener Innenstadt betreffenden Zukunftsthemen und Handlungsfelder aufgreifen, systematisch analysieren und mit entsprechenden Maßnahmen für öffentliche und private Akteure belegen. Das IEK wird einen konkreten Umsetzungsbezug für einen mittelfristigen Zeitraum haben und alle wichtigen Projekte und Finanzierungsmöglichkeiten, Handlungsräume sowie Zielgruppen bzw. Akteure in der Essener Innenstadt benennen. Im Zusammenhang mit dem Leitbild soll so eine umfassende Entscheidungsgrundlage für sich anschließende formelle Planungsschritte sowie öffentliche und private Investitionsentscheidungen geschaffen werden.

Der Erarbeitungsprozess zum IEK soll folgende Schritte umfassen:

- 1) Grundlagenermittlung, räumliche Abgrenzung des Planungsraums
- 2) Materialauswertung (u. a. bestehende Konzepte, Analysen und Ideen)
- 3) Räumliche, funktionale und strukturelle Analyse verschiedenster Themen, wie bspw.:
 - Bau-, Raum- und Nutzungsstruktur
 - Bevölkerungsstruktur, Akteurs- und Nutzergruppen
 - Einzelhandel (stationär und digital), Gastronomie und Dienstleistungen
 - Kulturelle und soziale Infrastruktur
 - Stadtgestalt, Aufenthaltsqualität und Freiraum
 - Umweltschutz und Klimafolgenanpassung, Biodiversität
 - Lokale Ökonomie, Kreativwirtschaft, Urbane Produktion
 - Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur
 - Digitale Innenstadt, Smart City
 - Wohnen (für besondere Zielgruppen) inkl. Nahversorgung
 - Sicherheit und Sauberkeit
 - Barrierefreiheit, (soziale) Teilhabe
- 4) Definition von Leitbild (Reflexion des Leitbildentwurfs), Handlungs- und Themenfelder als auch Fokusräume
- 5) Erstellung eines Handlungskonzepts für die Innenstadt
 - Maßnahmenzusammenstellung und -priorisierung entsprechend definierter Handlungs- und Themenfelder, Umsetzbarkeit
 - Planwerk „Innenstadt“ mit Maßnahmenübersicht
 - Ausführliche Maßnahmenbeschreibung/ Steckbriefe
 - Kosten- und Finanzierungsübersicht, Darstellung von Verantwortlichkeiten und Förderzugängen
 - Zeitplanung und Prioritätensetzung
- 6) Durchführung prozessbegleitender Informations- und Beteiligungsformate

Das IEK soll aufgrund der gewünschten Umsetzbarkeit der Maßnahmen eine Fokussierung auf aktuelle bzw. absehbare Förderthemen und -programme der EU, des Bundes und des Landes NRW erfahren, da somit eine umfassende Förderung von Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts gewährleistet werden kann.

5. Organisation

Die Federführung des Planungsprozesses (Leitbild und IEK) und Ausschreibung der Planungsleistungen obliegen dem Fachbereich 68, wobei zur Steuerung eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fachbereiche 68, 61 sowie der EMG gebildet werden soll. Die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierung des Gesamtprozesses erfolgt durch die kontinuierliche Einbindung des Arbeitskreis Innenstadt und des Lenkungskreis Innenstadt, in denen die Büroleitungen der Geschäftsbereichsvorstände bzw. die Geschäftsbereichsvorstände vertreten sind. Dem Rat werden zuerst das Leitbild und anschließend das IEK zum Beschluss vorgelegt. Zusätzlich wird eine Beteiligung der Politik über die Einbindung in die diversen Informations- und Beteiligungsformate sichergestellt sein. Die Personalbedarfe aller beteiligten Fachbereiche werden im Rahmen der Aufstellung des Entwicklungskonzeptes evaluiert und in der Beschlussfassung zum Entwicklungskonzept begründet, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes auch umgesetzt werden können.

6. Kosten und Finanzierung

Zur Organisation und Umsetzung dieses fachlich sowie zeitlich äußerst komplexen Vorhabens ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln und Mehrpersonal zunächst in den Fachbereichen 68 und 61 erforderlich. Zur Erarbeitung und Umsetzung von Leitbild und IEK wird in einem ersten Schritt zudem die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für anfallende Honorar- und Sachkosten in folgender Höhe erforderlich sein:

Leitbild 50.000 € im Haushaltsjahr 2022: 40.000 € für Honorarkosten, 10.000 € Sachkosten für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung (u. a. Projekthomepage, Online-Beteiligung, Veröffentlichungen)

- Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung im Haushalt 2022 durch haushaltsneutrale Umschichtung im Teilplan 1.09.01.03.

IEK 150.000 €: 120.000 € Honorarkosten, 30.000 € Sachkosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und –beteiligung (u. a. Projekthomepage und Online-Beteiligung, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, aufsuchende Beteiligungsaktionen in der Innenstadt, Veröffentlichungen) im Haushaltsjahr 2023

- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des originären Budgets des FB 68.

Derzeit wird eine Beteiligung der Stadt Essen am Interessenbekundungsverfahren zum neuen Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ vorbereitet, welche bei positivem Bescheid eine Förderung von 90 % der o. g. anfallenden Honorar- und Sachkosten ermöglicht. Zudem kann eine nachträgliche Refinanzierung eines Großteils der anfallenden Honorar- und Sachkosten über eine Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung möglich sein (derzeit 80 % Förderquote). Hierzu wird die frühzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vor einer externen Beauftragung von Planungsleistungen durch die Verwaltung erforderlich sein.

Die heute bereits unabweisbaren, zusätzlichen Personalbedarfe werden gemäß der Aufgabenentwicklung zunächst durch überplanmäßige Personaleinsätze realisiert. Geplant ist die Beschäftigung von technischem Personal in der Bewertung: 2 x E 13 TVÖD bzw. A 13 LBesO, 2 x E 12 TVÖD/ING und 2 x E 11 TVÖD/ING. Zwei Mitarbeiter haben bereits den Dienst aufgenommen. Nach Verfestigung der Arbeitsstrukturen ist als Ergebnis einer qualitativen und quantitativen Personalbemessung die Einrichtung von Planstellen zum Haushalt 2023 ff. vorgesehen.

7. Weiteres Vorgehen

Zur Initiierung und Durchführung des vorgeschlagenen Prozesses werden folgende Arbeitsschritte und -abläufe notwendig sein:

- Einrichtung einer Steuerungsgruppe (Fachbereiche 61 und 68, EMG)
- Beteiligung der Koordinierungsgruppe (Arbeitskreis und Lenkungskreis Innenstadt)
- Beauftragung eines externen Büros / einer externen Bürogemeinschaft
- Arbeitsphase mit dem beauftragten Büro und der Verwaltung, Einbringen des Leitbilds in den Rat und Beschlussfassung
- Arbeitsphase mit dem beauftragten Büro und der Verwaltung, Einbringen des IEK in den Rat und Beschlussfassung
- Konkretisierung des Umsetzungsplans, Erarbeitung von Förderanträgen
- Umsetzung der Maßnahmen in den zuständigen Fachbereichen

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein

2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein

Beschreibung / Art: Zusätzliches Personal in den Fachbereichen 68 und 61 zur Erarbeitung und Umsetzung des Prozesses „ZUKUNFT Essen Innenstadt“

Bezifferung: **450.000 € Personal / 84.000 € Arbeitsplatzkosten**
Umfang und Bewertung werden im Rahmen einer Organisationsverfügung mit dem Fachbereich 10 konkretisiert.
Voraussichtlich Ausstattung mit technischem Personal:
FB 61: 1 x A 13 LBesO (mit Budget des GB 7 bereits eingestellt)
1 x E 12 TVÖD
1 x E 11 TVÖD
FB 68: 1 x E 13 TVÖD (mit Budget des GB 7 bereits eingestellt)
1 x E 12 TVÖD
1 x E 11 TVÖD

Finanzierung: Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2023/2024 anzumelden.

4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art: Honorar- und Sachkosten für den Planungs- und Beteiligungsprozess für die Erstellung des Leitbilds und des IEK bzw. Eigenanteile zur Aktivierung von Fördermitteln des Landes und des Bundes (z. B. Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“)

Bezifferung: FB 68: 50.000 € in 2022, 150.000 € in 2023

Finanzierung: - Zu den 50.000 EUR in 2022: Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung im Haushalt 2022 durch haushaltsneutrale Umschichtung im Teilplan 1.09.01.03.
- Zu den 150.000 EUR in 2023: Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des originären Budgets des FB 68.

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein

Zustimmung erfolgt: Ja Nein

6. Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 GO NRW bzw. des § 82 GO NRW sind wie folgt gegeben:

Die derzeitigen Betrachtungen der Verwaltung, EWG und EMG zeigen, dass bereits festgestellte negative Entwicklungsrichtungen in der Essener Innenstadt durch die Corona-Pandemie schneller voranschreiten und zudem im öffentlichen Erscheinungsbild deutlich sichtbarer werden. Es gilt, die Funktionsverluste zu analysieren und diesen rasch mit neuen Strategien und einem proaktiven Handeln zu begegnen. Damit sich die negativen Entwicklungen nicht weiter verstärken oder sich

weitere Herausforderungen aus ihnen ergeben (u. a. Abwärtsspirale, Trading-Down-Prozess), ist ein zügiges, zielgerichtetes sowie einheitliches Handeln aller beteiligten Akteure in der Innenstadt erforderlich. Mit der Erarbeitung eines Leitbildes sowie eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) wird der konzeptionelle Grundstein für die Aktivitäten der folgenden Jahre gelegt, sodass ein möglichst effizienter Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen sowie die äußerst relevante Einbindung von privaten Akteuren (u. a. Immobilieneigentümer, Einzelhandel) in den Entwicklungsprozess „ZUKUNFT Essen Innenstadt“ sichergestellt ist.

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>